



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2015

Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Metzger, sehr geehrte Damen und Herren

Die politischen Parteien sind nicht zu einer offiziellen Stellungnahme eingeladen worden. Da wir bei den zur Diskussion stehenden Anpassungen eine gewisse politische Relevanz sehen und da auch die KVF des Nationalrats sich zu Beginn des kommenden Jahres ein weiteres Mal mit dieser Verordnung befassen wird, erlauben wir uns dennoch, an der Anhörung teilzunehmen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die nächste Grundversorgungskonzession wird per 1. Januar 2018 in Kraft treten und muss spätestens Ende Juni 2017 vergeben werden. Das Grundversorgungsregime soll der Bevölkerung in allen Landesteilen ein Grundpaket von essentiellen und erschwinglichen Telekommunikationsdienstleistungen garantieren und dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben sicherstellen. Was alles in dieses Grundpaket fällt, was unter Mindestdiensten zu verstehen ist, ist letztlich auch eine politische Frage.
- Die SP setzt sich ein für einen Service public im Bereich Kommunikation, der für alle Menschen in allen Regionen jederzeit Zugang zu qualitativ hochstehenden Gütern und Dienstleistungen ermöglicht, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Portemonnaie. Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Ziel ist, soziale und regionale Gräben zuzuschütten bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.
- Die SP versteht insbesondere das Internet als Service public und steht dafür ein, dass eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert wird. Ein leistungsfähiges Internet mit entsprechenden Bandbreiten – sowohl für das Herunter- wie auch das Heraufladen von Daten - gehört zu den Grundrechten, die ein demokratischer Staat gegenüber *allen* seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber *allen* Unternehmen verwirklichen muss. Mit der Grundversorgung soll deshalb insbesondere sichergestellt werden, dass auch Menschen in abgelegenen Gebieten, wo wenig bis kein Wettbewerb vorhanden ist und Kommunikationsdienstleistungen nicht kostendeckend erbracht werden können, ein bedarfsgerechtes Angebot zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht.

2. Bemerkungen zur konkreten Vorlage

Streichung von Diensten aus dem Grundversorgungskatalog

- Datenübertragung über Schmalband (Dial-up), Telefaxverbindungen, die öffentlichen Sprechstellen und der Zusatzdienst Sperren abgehender Verbindungen sollen aus der Grundversorgung gestrichen werden. **Wir haben keine Einwände gegen diese Streichung.** Gemäss Berichten des BAKOM scheint für diese Dienste keine relevante Nachfrage mehr zu bestehen bzw. es gibt offenbar ausreichend alternative Angebote, die diese Dienste ersetzen.

Technologiewechsel

- Sowohl der analoge wie auch der digitale Anschluss (ISDN) wurden bislang auf der TDM-Technologie (Time Division Multiplex) angeboten. Diese wird weltweit durch die IP-Technologie (Internet Protocol) abgelöst. Die Weiterführung der Anschlusstypen „analog“ und „digital“ als Grundversorgungsanschlüsse wird es somit nicht mehr geben. Es wird keine bestimmte Technologie vorgeschrieben, so dass die Erschliessung sowohl übers Festnetz wie auch über Mobilfunk oder Satellit sichergestellt werden kann.
- **Wir sehen und unterstützen die Notwendigkeit eines Technologiewechsels. Wichtig aus unserer Sicht und in der Vorlage auch so vorgesehen ist, dass die bestehenden Technologien bzw. die Endgeräte auch nach 2018 weiter genutzt werden können und dass eine ausreichende Übergangsfrist besteht.** Die dafür erforderlichen Schnittstellen an den Netzabschlussgeräten (Router/Modem) sollen von der Grundversorgerin weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Dadurch darf u.E. aber kein „Routerzwang“ entstehen. Das heisst, es soll den Endkundinnen und Endkunden frei stehen, Netzabschlussgeräte frei wählen und nutzen zu können, ohne zusätzliche Gebühren durch den Grundversorger.

Neuer multifunktionaler Breitbandanschluss in drei Angeboten

- Den neuen multifunktionalen Breitbandanschluss wird es gemäss neuer Verordnung in drei Angeboten geben, wobei neu ein Anschluss mit reinem Internetzugang (ohne Telefonie) vorgesehen ist. **Wir begrüßen die vorgesehene Einführung eines Anschlusses mit reinem Internetzugang im Sinne des Service public mit Nachdruck.**

Erhöhung der Übertragungsrate

- Der künftige Internetzugang soll gemäss Vorlage mit einer garantierten Übertragungsrate von 3000/300 kbit/s ausgestattet werden, heute sind es 2000/200 kbit/s. Die vorgeschlagene Übertragungsrate ist gemäss Vernehmlassungsbericht ausreichend, um sämtliche Grundversorgungsdienste in guter Qualität zu gewährleisten.
- **Für die SP stellen sich in diesem Kontext folgende grundsätzliche Fragen:** Was soll in einer gesamtgesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Perspektive als „Grundversorgungsdienst“ verstanden werden? Sind das nur E-Mailkommunikation, die Beschaffung von Informationen, das Einkaufen oder E-Banking? Oder ist es auch das Hoch- und Downloaden von Anwendungen, die mehr Bandbreiten benötigen? Wir sind der Meinung, dass es nicht ausreicht, nur ein absolut minimales Angebot in der Grundversorgung festzuschreiben. Eine Grundversorgungskonzession ist zudem auf mehrere Jahre angelegt. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung dynamisch weitergehen und die Grundversorgungskonzession sollte u.E. prospektiv ausgerichtet sein. Bereits bis zum Inkrafttreten der Verordnung dürften Geschwindigkeiten von 3000/300 kbit/s vermutlich teilweise überholt sein.

- **Die vorgeschlagene Erhöhung auf 3000/300 kbit/s als garantierte Mindestbandbreite ist aus unserer Sicht deshalb das absolute Minimum, das zwingend in der Verordnung festgeschrieben werden muss. Wir regen zudem an, eine Erhöhung auf 10000/2000 kbit/s zu prüfen. Alternativ geprüft werden könnte auch eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreite, die sich am Angebot mit der höchsten in der Schweiz verfügbaren Bandbreite orientiert.** Bei dieser Prüfung berücksichtigt werden müssten die zu erwartenden technologischen Entwicklungen in den kommenden 5 bis 10 Jahren, die mit einem solchen Grundversorgungsauftrag verbundene einhergehende Entwicklung der Kosten und der zu erwartende Mehrwert für die Kundinnen und Kunden als Folge einer substanziellen Erhöhung der Mindestbandbreite in der Grundversorgung.

Vermittlungsdienst in Gebärdensprache über Videotelefonie

- Auch Menschen mit einer Behinderung haben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Anspruch auf Teilnahme am technischen Fortschritt. **Wir begrüßen es, dass die bisherigen Dienste für Hörbehinderte beibehalten werden sollen und dass neu ein Telefon-Vermittlungsdienst über Videotelefonie aufgenommen werden soll.**
- Die Dienste der Grundversorgung müssen qualitativ vergleichbar sein, das setzt eine internetbasierte Videovermittlung voraus. Der heute angebotene Transkriptions- und SMS-Vermittlungsdienst erfüllt den Anspruch nicht. Dieser dauert länger, verursacht Wartezeiten und verhindert eine flüssige und direkte Kommunikation.
- Insbesondere bei Gesundheit und Beruf ist eine Videovermittlung wichtig. Damit können sich gehörlose Personen in ihrer Muttersprache, der Gebärdensprache, ausdrücken und mit Hörenden „telefonieren“. Die Videovermittlung leistet damit einen Beitrag für die berufliche Integration Gehörloser. Die Zusatzkosten für die Ausdehnung der Dienstleistung sind im Vergleich zu anderen Kosten der Grundversorgungskonzession gering.
- Die technischen Standards sind vorhanden, die Akzeptanz der Betroffenen ist nachgewiesen. Es stehen genügend Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung. Sollte der Vermittlungsdienst über Videotelefonie nicht in die Konzession aufgenommen werden, wären das bereits laufende Projekt zum Vermittlungsdienst und die bereits getätigten Investitionen in Frage gestellt.
- Im Vernehmlassungsbericht wird vorgeschlagen, dass der Vermittlungsdienst in einer ersten Phase mindestens werktags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr angeboten werden soll. **Wir sind der Meinung, dass davon abzusehen ist, die Öffnungszeiten in der Verordnung festzuschreiben und beantragen Streichung in Art. 15 Abs. 1. Die Öffnungszeiten sollen auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet sein und wir beantragen eine deutliche Ausweitung.** Zentral sind die Abendstunden bis 21 Uhr sowie das Wochenende. Die Ausweitung kann schrittweise erfolgen. Mit jeder Erweiterung der Verfügbarkeit konnte bisher eine markante Zunahme der Anzahl Anrufe beobachtet werden.
- Sollte der Bundesrat an einer detaillierteren Regelung der Öffnungszeiten festhalten, beantragen wir die Aufnahme eines Verfahrens in den Verordnungstext, das eine vertragliche Einigung zwischen dem Anbieter der Dienstleistung und dem Anbieter der Grundversorgungskonzession ermöglicht.

Neue Preisobergrenzen gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. a-d

- Neu sollen ein multifunktionaler Anschluss mit einer Rufnummer, ein oder zwei Einträgen im Verzeichnis und unbegrenzt nationale Telefongespräche für 27.20 Franken (ohne MWST) bereitgestellt werden. Das Bereitstellen eines multifunktionalen Anschlusses für den Zugang zum Internet mit mindestens 3000/300 kbit/s sieht als Obergrenze 44.85 Franken vor (ohne MWST). Die Preisobergrenze für das Gesamtangebot beläuft sich auf 58.75 Franken pro Monat (ohne MWST). Das Angebot, um zusätzlich zur zugewiesenen Nummer über zwei weitere Nummern zu verfügen, kostet 16.55 Franken pro Monat (ohne MWST).
- **Aus unserer Sicht sollten die vorgeschlagenen Preisobergrenzen nach Buchstaben a und d nochmals überprüft werden, vor allem in Bezug auf die Frage der Verursachergerechtigkeit,**

die bei der vorgeschlagenen nutzungsunabhängigen Flatrate für Anschluss und Telefonie nicht wirklich gegeben ist. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist u.E. noch nicht ausreichend begründet. Seine Auswirkung auf bestehende Marktangebote, die bereits Angebote für zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Telefongespräche vorsehen, sollte genauer überprüft, bzw., falls das bereits geschehen ist, ausführlicher dargelegt werden.

Monitoring für die Überwachung der Belastungsentwicklung

- **Wir stellen folgenden Antrag:** Mit der Verordnungsänderung soll die fehlende Grundlage dafür geschaffen werden, ein NIS-Monitoring für die Überwachung der Belastungsentwicklung aus dem Konzessionserlös zu finanzieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz